

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 23 (1918-1919)
Heft: 11

Artikel: Opfer der Parteipolitik
Autor: L. W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-311451>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heide, im andern harren sie auf etwas. Die einen trifft das Ereignis ganz unerwartet, die andern waren auf etwas Schlimmes gefasst.

Und nun das Erlebnis selber: Während sich bei Fontane der Ritt in die Schlacht und der Rückzug unmittelbar folgen, liegt bei Meyer ein Tag dazwischen. Hier ist es das ganze gewaltige Schwedenheer, das an uns vorbeibraust; dort sind es einige wenige nur, die ausziehen. Hier erleben wir den Kampf deutlich mit, ohne zu wissen, wie er sich entscheidet; dort hören wir von der Niederlage. Am einen Ort wiederum ist es ein Heer, das aus dem Feuer sich zurückwälzt, angeführt von dem reiterlosen Pferde; am andern kommt der Rappe allein zurück. Die Wirkung auf die Zuschauer ist bei Fontane Furcht, weil das Erlebnis so unvorbereitet hereinbricht; bei Meyer dagegen Schmerz, weil es furchtbare Gewissheit bringt.

Bedeutungsvoller natürlich als diese äusseren Unterschiede ist ein innerer, den die Schüler auch selber herausmerkten: dass es sich beim Rappen des Komturs um ein wirkliches Erlebnis handelt; der Dichter kann es erfunden haben; aber er stellt es so dar, dass wir ihm glauben. Fontane dagegen legt seinem Gedicht eine wunderbare Sage zugrunde. Was die Bauern auf der schwedischen Heide erleben, ja, was ganz Schweden gesehen haben will, ist nicht wirklich geschehen; es handelt sich hier um eine Erscheinung, eine Vision. Verschieden ist auch die Art und Weise, wie das Unheimliche an die Zuschauer herantritt: Zu den Männern in Dalarn spricht es durch das Gehör, zu der Menge am Zürchersee durch das Gesicht. Hier kündigt es sich an durch ein *Rauschen*, *Lärmen*, *Klingen*, das sich steigert zu einem *Brausen* und *Dröhnen*. Und dann erst wird *gesehen*. Die Leute von Küssnacht dagegen *lügen* angstvoll aus, sie *sehen* etwas nahen; das Ross *ringt*, *schnaubt*, *fährt* näher und wird erkannt.

Natürlich ist damit der Gehalt der beiden Gedichte nicht erschöpft. Manch feiner Zug kann durch Vergleichung nicht herausgemeisselt werden. Darum wäre es falsch, in der Gedichtsstunde immer vergleichen zu wollen. Aber hin und wieder können solche Übungen fruchtbar sein, weil sie die Schüler zur Selbsttätigkeit anregen und einen Prüfstein bilden für ihre Urteilskraft.

Helene Stucki.

Opfer der Parteipolitik

sind die Lehrerinnen eines Mädchenschulhauses in St. Gallen geworden durch den Beschluss, es sei über das in grosser Mehrheit von Lehrerinnen bevölkerte Schulhaus ein männlicher Vorsteher zu setzen.¹

Obwohl vielleicht die Klugheit gebieten würde, über die vollzogene Tatsache mit Schweigen hinwegzugehen, möchten wir sie als *Kuriosum* im Zeitalter des *Abbaues der Gewaltherrschaft* und im Zeitalter des *beginnenden Rechtes* für die Frau, wenigstens in unserm Fachblatte festhalten.

Solche, die an dieser für die Lehrerinnen so demütigenden Tatsache schuld sind und solche, die es nicht sind, beruhigen sich mit der Ausrede: Die Lehrerinnen haben ihr Schicksal selbst verschuldet.

Sie haben nicht konsequent an dem Prinzipie festgehalten: „Für das weibliche Schulhaus eine Vorsteherin.“ Sie hätten nichts dagegen eingewendet, wenn ihr Kollege von der sozialdemokratischen Partei Vorsteher geworden wäre.

¹ Bis zum Jahre 1902 stand diese Schulabteilung immer unter einer Vorsteherin, welche zur Zufriedenheit von Behörden und Lehrerinnen amtierte.

Gewiss; denn dieser Kollege arbeitet schon seit ca. 15 Jahren im gleichen Schulhaus wie die Lehrerinnen. Er hat dadurch Gelegenheit gehabt, Gesinnung und Arbeitsweise der Lehrerinnen kennen zu lernen. Er hat auf Grund seiner Erfahrungen sich je und je bewogen gefühlt, für die Interessen der Lehrerinnen einzustehen. Die Lehrerinnen hatten also keinen Grund, diesen fortschrittlich denkenden Kollegen als Vorsteher abzulehnen. Im Gegenteil, da er auch in den Behörden sitzt, die Lehrerinnen dort aber ohne eigene Vertretung sind, musste ihnen sogar daran gelegen sein, dass er ihr Vorsteher würde. Dies wäre natürlich auch dann der Fall gewesen, wenn er einer andern Partei angehört, aber dasselbe Verständnis für die Lehrerinnen an den Tag gelegt hätte. Leider nahm er die Wahl nicht an.

Die Schulbehörde zeigte nun, nachdem ein Kandidat der freisinnigen Partei taktvoll genug gewesen war, die Wahl abzulehnen; den guten Willen eine Vorsteherin zu wählen.

Allein, nun machte sich die demokratische Partei ans Werk, um ihren Parteigenossen auf den Thron zu erheben. Aber wie den Lehrerinnen gegenüber diese Kandidatur rechtfertigen?

Man scheute sich nicht, das Wasser der Stimmung zu trüben durch die Behauptung, in dem betreffenden Schulhause herrschen Zustände, *welche der eisernen Hand* eines Vorstehers bedürfen.

Sonderbar, dass diese „Zustände“ nicht längst durch die aufsichtführende Behörde entdeckt und abgestellt worden waren und dass sie vor der Untersuchung durch die Primarschulkommission so sehr zusammenschrumpften.

Es stellte sich heraus, dass die Lehrerinnen einen sogenannten „Zustand“ im Schulhaus lange schweigend ertragen hatten, der auch unter dem männlichen Vorsteher nicht hatte geändert werden können. Man hatte also den Ausspruch von der Notwendigkeit der „eisernen Hand“ gewagt, weil es ja nur „stimmlose“ Frauen sind, die sich vorläufig noch im Zeitalter der fortschreitenden Demokratisierung unter die eiserne Hand eines Demokraten beugen sollen.

Es ist hier nicht der Ort, nachzuweisen, welche organisatorischen Erschwerungen in zwei Schulhäusern nun eintreten werden, durch den Import eines neuen „Götz von Berlichingen“. Nur auf eine mögliche Folge der Parteipolitik sei hier noch hingedeutet.

Wenn die Parteizugehörigkeit des Vorstehers für ein Schulhaus von so hoher Bedeutung ist, dann ist sie es auch für die Lehrer, Lehrerinnen und Schüler, und Gross-St. Gallen würde bei Einrichtung der Quartierschulen am besten fahren mit der Einteilung in parteipolitische Schulquartiere, in denen, wie im vorliegenden Fall Vorsteher und Pedell — auch noch die Schüler und Lehrer der gleichen Partei angehören.

Die Lehrerinnen aber haben als Opfer der Parteipolitik hoffentlich gelernt, dass ihnen *über* der Parteipolitik stets die Politik der Aufrichtigkeit und der Gerechtigkeit stehen muss.

L. W.

Eine Geschichte des Lehrerinnenstandes

für die Stadt Bern gibt Fräulein Ida Somazzi, Sekundarlehrerin Bern, in ihrer Doktorarbeit: „Die obrigkeitlichen Lehrgotten im alten Bern. Ein Beitrag zur bernischen Schulgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der Frau im öffentlichen Unterrichtswesen.“ Eine eingehende Würdigung der Dissertation, die unser